

Argumente

ahv-steuervorlage-ja.ch/argumente/

Am 19. Mai 2019 stimmen wir über die «AHV-Steuervorlage» ab. Die Vorlage umfasst zwei Teile. Einerseits schafft sie ein faires und international akzeptiertes Regelwerk für die Firmenbesteuerung. Andererseits führt sie zu einer Zusatzfinanzierung für die AHV von zwei Milliarden Franken pro Jahr. Diese wird durch den Bund, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer getragen.



Die AHV-Steuervorlage bringt zwei Pluspunkte für unser Land. Sie schafft bisherige Steuerprivilegien ab und leistet einen Beitrag zur Rentensicherheit. Sie ist eine gezielte Investition in die Stabilität und den Wohlstand unseres Landes. Ein Plus für die AHV. Ein Plus für den Werk- und Forschungsstandort Schweiz.

Warum ist die AHV-Steuervorlage wichtig?

Die AHV-Steuervorlage bringt uns bei der Altersvorsorge und der Firmenbesteuerung endlich einen Schritt vorwärts. In beiden Bereichen drängt die Zeit, die notwendigen Schritte waren aber bisher politisch blockiert. Mit der AHV-Steuervorlage liegt ein ausgewogenes Gesamtpaket vor, das Vorteile für die Bevölkerung, die Unternehmen, Bund, Kantone und Gemeinden bietet. Ein Plus für die AHV. Ein Plus für die Wirtschaft.

Was ist neu?

Die AHV-Steuervorlage ist notwendig, da die Unternehmenssteuerreform III an der Urne abgelehnt wurde, das schweizerische Steuerregime aber international nicht mehr Akzeptiert

wird. Die Kritiken wurden erhört und daraus wurde die grundsätzlich überarbeitete AHV-Steuervorlage erschaffen. Sie unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der USR III wie in der unteren Grafik ersichtlich wird. Zudem wurde anhand der AHV ein sozialer Ausgleich eingeführt.

Überblick der Massnahmen der AHV-Steuervorlage

Anpassungen gegenüber der Unternehmenssteuerreform III in rot

Grundlagen	Aufhebung der Sonderregelung für internationale Firmen mit Übergangsregelung und Anpassung des Finanzausgleichs - Diese Massnahmen sind zentral, um einen geordneten Systemwechsel zu gewährleisten und Verwerfungen unter den Kantonen zu vermeiden		
	Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 21,2 Prozent: Die Kantone erhalten zusätzlich rund 1 Milliarde Franken pro Jahr - Neu: Die zusätzlichen Mittel sollen nicht nur an die Kantone fließen, sondern auch die Städte und Gemeinden abgelten (Gemeindeklausel)		
Werkzeugkasten für Kantone (keine Geltung beim Bund)	Patentbox: Möglichkeit für Kantone, Gewinne aus Patenten ermässigt zu besteuern - Neu: Enger Anwendungsbereich durch Ausklammerung von in der Schweiz kopiergeschützter Software	Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E): Möglichkeit für Kantone, Investitionen in F&E mit einem zusätzlichen Abzug zu entlasten - Neu: Abzug basiert auf den Löhnen für Mitarbeiter, die F&E betreiben	Abzug für Eigenfinanzierung: Möglichkeit für Kantone, Firmen, die mit viel Eigenmitteln anstelle von Schulden finanziert sind, steuerlich gleichzustellen - Neu: Kantone dürfen das Instrument nur nutzen, wenn der Gewinnsteuersatz über 18 Prozent liegt
	Entlastungsbegrenzung: Beschränkung der gesamthaften Wirkung von kantonalen Sondermassnahmen - Neu: Verschärft auf max. 70 Prozent. Damit müssen Unternehmen trotz Sondermassnahmen kantonal mindestens 30 Prozent des Gewinns ordentlich versteuern (Beim Bund müssen Firmen weiterhin immer 100 Prozent des Gewinns versteuern)		
Gegenfinanzierung und soziale Kompensation	Erhöhung der Dividendenbesteuerung zur Gegenfinanzierung durch Aktionäre - Erhöhung beim Bund auf 70 Prozent (heute 60 Prozent) - Neu: Die Kantone müssen die Dividendenbesteuerung auf mindestens 50 Prozent erhöhen (bisher frei)		
	Neu: Einschränkung beim Kapitaleinlageprinzip - Rückzahlungen von Kapitaleinlagen an Aktionäre sind nur noch steuerfrei in Verbindung mit der Ausschüttung einer steuerbaren Dividende in gleicher Höhe		
	Neu: AHV-Zusatzfinanzierung von 2 Milliarden Franken pro Jahr - Anhebung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge um je 0,15 Prozent (je 600 Millionen Franken) und höherer Bundesbeitrag (820 Millionen Franken)		

Ein Plus für den Werk- und Forschungsstandort Schweiz

Die Schweiz war lange äusserst erfolgreich im internationalen Steuerwettbewerb um Unternehmen, die hunderttausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen anbieten und zahlreiche Aufträge für Zulieferbetriebe schaffen. Das globale Steuerklima wird aber immer härter. Damit Schweizer Unternehmen im Ausland nicht diskriminiert werden, sollen bisherige Steuerprivilegien für rund 24'000 Firmen abgeschafft werden. Die AHV-Steuervorlage schafft ein international akzeptiertes Regelwerk zur Firmenbesteuerung mit gleich langen Spiessen für alle. Damit bleibt die Schweiz auch in Zukunft ein weltweit führender Firmenstandort und sichert sich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Unterstützungspaket für Kantone und Gemeinden

Die AHV-Steuervorlage enthält unerlässliche Begleitmassnahmen für Kantone und Gemeinden, um eine geordnete und schonende Anpassung des Steuersystems zu gewährleisten. Sie ermöglicht durch einen klugen steuerpolitischen Werkzeugkasten massgeschneiderte Lösungen für jeden Kanton und setzt Leitplanken für den Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Damit die Kantone ein attraktives Steuerumfeld schaffen und die Auswirkungen auf die Gemeinden abgelenken können, stellt der Bund Kantonen und Gemeinden rund 1 Milliarde Franken pro Jahr zur Verfügung.

Ein Plus für die AHV

Weil unsere Gesellschaft immer älter wird und in den nächsten Jahren die grosse Babyboomer-Generation in Pension geht, hat unser wichtigstes Sozialwerk ein akutes Finanzierungsproblem. Schon heute zahlt die AHV über eine Milliarde Franken mehr Renten aus, als sie Einnahmen hat. Die AHV-Steuervorlage entschärft die Finanzierungslücke indem sie eine Zusatzfinanzierung von über zwei Milliarden Franken pro Jahr vorsieht. Die AHV-Steuervorlage führt zu keinem Sozialausbau, leistet aber einen unvermeidbaren Beitrag zur Sicherung der Renten. Davon profitieren wir alle.